Amts-Blatt.

No. 28. Marienwerder, den 10ten Juli 1844.

Das 17te, 18te und 19te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2453. Den Handels- und Schiffahrts-Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Ihrer Majestät der Königin von Portugal und Algarvien, vom 20sten Februar 1844, ratifizirt den 6ten Juni 1844;

No. 2454. Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königl. Preußischen und der Kaiserlich Oesterreichischen Regierung getroffenen Uebereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege in Fällen des Konkurses, vom 12ten Mai/16ten Juni 1844;

No. 2455. das Regulativ, betreffend das Verfahren bei Chausseepolizei- und Chausseegeld-Uebertretungen, vom 7ten Juni 1844;

No. 2456. die Verordnung, betreffend die Ausübung der Disziplin über Advokaten und Anwalte im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Cöln vom 7ten Juni 1844.

I. Unter Bezugnahme auf den im 17ten Stücke der Gesetzsammlung publicirten Handels- und Schiffahrts-Vertrag zwischen Preußen und Portugal vom 20sten Februar d. J. wird hinsichtlich der Ursprungs-Zeugnisse, mit welchen, nach Artikel X. des gedachten Vertrages, die aus Preußischen Häfen oder über die im Artikel IX. des Vertrages bezeichneten, den Preußischen gleichgestellten fremden Häfen von der Maas bis zur Elbe nach dem Königreiche Portugal zu versendenden Waaren begleitet sein müssen, das Folgende zur öffentlichen Kunde gebracht.

Wer eine Versendung nach dem Königreiche Portugal beabsichtigt und dabei wünscht, daß den Gegenständen derselben im Bestimmungsorte die vertragsmäßigen Erleichterungen zu Theil werden, hat dem Haupt-Zollamte in dem Preußischen Hafenorte, in welchem die Verschiffung erfolgt oder über welchen das Schiff ausgeht (Memel, Pillau, Danzig, Swinemünde) oder, dafern die Verschiffung in einem der vorgedachten fremden Häfen (Hamburg, Bremen, Rotterdam ꝛc.) geschieht, dem Grenz-Zollamte, über welches der Transport der Waaren nach diesem Hafen Statt findet, eine Anmeldung der zu versendenden Gegenstände nach einem besonders vorgeschriebenen Formulare zu übergeben und auf Ausfertigung eines Ursprungszeugnisses anzutragen.

Ausgegeben in Marienwerder den 11. Juli 1844.

Das Ursprungs-Zeugniß muß in der Regel durch den Portugiesischen Konsul oder Konsular-Agenten in dem Abgangs-Hafen legalisirt sein. Ist in diesem Hafenorte ein solcher Konsul oder Agent überhaupt nicht vorhanden oder derselbe augenblicklich im Orte nicht anwesend, so richtet sich das weitere Verfahren danach, ob der Hafen ein Preußischer oder ein den Preußischen gleichgestellter fremder Hafen ist.

Im ersteren Falle fügt das Haupt-Zollamt dem Ursprungs-Zeugnisse noch die Bescheinigung hinzu:

> daß ein Portugiesisches Konsulat daselbst nicht bestehe, oder daß der Portugiesische Konsul oder Konsular-Agent zur Zeit abwesend sei.

In dem andern Falle dagegen — wenn nämlich die Verschiffung in einem fremden Hafen erfolgt — ist das Ursprungs-Zeugniß dem Preußischen Konsul in diesem fremden Hafen vorzulegen, welcher darauf die oben gedachte Bescheinigung ausstellen wird.

Nähere Auskunft über Form und Inhalt der vorgedachten Anmeldungen und Ursprungszeugnisse, so wie jede in der Sache sonst zu wünschende Belehrung werden auf desfallsigen Antrag sämmtliche Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter ertheilen. Berlin, den 10ten Juni 1844.

Der Finanz-Minister

Flottwell.

II. Die gesetzliche Vorschrift, wonach weder Verheirathung noch die Uebernahme eines Grundstücks von noch lebenden Eltern oder Verwandten, noch auch die Erwerbung eines Grundstücks durch Kauf oder Heirath von Ableistung der Militairpflicht entbindet, bringen wir in Bezug auf unsere diesfällige Amtsblatts-Bekanntmachung vom 10ten August 1840 hierdurch wiederholt in Erinnerung, indem wir zugleich alle Militairpflichtigen warnen, vor Ableistung ihrer Militairpflicht jene Verhältnisse einzugehen, wenn sie nicht gewärtigen wollen, ohne Rücksicht hierauf, und auf die damit für sie etwa verknüpften nachtheiligen Folgen zum Militairdienst eingezogen zu werden.

Gleichzeitig werden auch sämmtliche Herren Geistliche wiederholt aufgefordert, die zur Schließung einer Ehe bei ihnen sich meldenden Militairpflichtigen auf obige Bestimmung noch besonders aufmerksam zu machen, und das kirchliche Aufgebot nicht eher zu veranlassen, als bis das vorgeschriebene Verwarnungs-Protokoll aufgenommen, oder von dem Militairpflichtigen eine Bescheinigung des betreffenden Kreislandraths über die seinerseits erfolgte Verwarnung beigebracht worden ist.

Marienwerder, den 3ten Juli 1844.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Auf dem am 25sten v. M. in Gollub stattgefundenen Jahrmarkt ist ein falscher polnischer 100 Guldenschein in Verkehr gekommen, und es sollen auch in Thorn vor Kurzem dergleichen falsche 100 Guldenscheine bemerkt sein.

Das Publikum wird daher vor der Annahme des erwähnten falschen Papiergeldes hierdurch gewarnt und dabei darauf aufmerksam gemacht, daß nach Anzeige der betreffenden Polizeibehörde die im Umlauf bemerkten falschen polnischen 100 Guldenscheine daran zu erkennen sind, daß

1. im Papier der unächten Scheine, wie man wahrnimmt, wenn man dieselben gegen das Licht hält, sämmtliche Wasserzeichen fehlen;
2. das Papier der unächten Scheine etwas dunkler und nicht so glatt als das der ächten Scheine ist;
3. die Zahlen, Buchstaben und die Zeichnung auf der Schauseite nicht so sauber gearbeitet sind, und besonders der links stehende Name „Lubowicki" nicht mit so fester Hand als auf den ächten Scheinen wiedergegeben ist.

Die Inhaber des bezeichneten falschen Papiergeldes haben der Orts-Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen. Marienwerder, den 3ten Juli 1844.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Der Geschäfts-Commissionair Carl Senff zu Conitz ist als Agent der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorff bestätiget worden.

Marienwerder, den 27sten Juni 1844.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Die bisher zu den adelich Ostrometzkoschen Gütern im Kreise Culm gehörig gewesenen Dorfschaften Kl. Strzyzawa, Ostrow, Theerofen und Steinort sind in Folge der Regulirung eingegangen. Marienwerder, den 28sten Juni 1844.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Dem Steueraufseher Eichler zu Neuenburg ist bei Gelegenheit der Revision der Brennerei zu Altjahn am 10ten d. M. das Steuer-Kontrol-Siegel, mit der Nummer 185. bezeichnet, abhänden gekommen, was zur Verhütung eines Mißbrauches beim etwanigen Auffinden des qu. Siegels hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und jenes Siegel auf immer für ungültig erklärt wird.

Danzig, den 26sten Juni 1844.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Sicherheits-Polizei.

VII. Am 24sten v. M. sind aus der Festung Graudenz die bei der dortigen Arbeiter-Abtheilung eingestellt gewesenen polnischen Ueberläufer Anton Jajelski und Julian Czarnetzki heimlich entwichen.

Die Polizeibehörden unseres Departements werden aufgefordert, auf die Entwichenen, welche unten näher signalisirt sind, zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport an die Königliche Festungs-Kommandantur in Graudenz abzuliefern. Marienwerder, den 2ten Juli 1844.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement des Anton Jajelski.

Geburtsort — Warschau, Alter — 23 Jahr, Stand — Schreiber (Gymnasiast), Religion — katholisch, Größe — 5 Fuß 5 Zoll, Haare — blond, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — grau, Nase — lang, Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Kinn — rund, Bart — blonden Backenbart, Kinnbart im Entstehen, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schlank, Sprache — polnisch.

Bekleidung: Ein schwarzer schon fehlerhafter Macintosh, ein feiner schwarz tuchener Ueberrock, vorne mit zwei Reihen schwarz besponnener Knöpfe, ein Paar feine schwarz tuchene Hosen, ein feines leinenes Hemde, die Aermel mit Manchetten, ein Paar spitze schon geflickte Stiefel, eine hellgraue Sommermütze, eine Morgenmütze mit Perl gesticktem breiten Rande, eine schwarz seidene Weste, ein weißes Hälschen.

Signalement des Julian Czarnetzki.

Geburtsort — Klembow, Kreis Warschau, Alter — 24 Jahr, Stand — Schreiber (Gymnasiast), Religion — katholisch, Größe — 4 Fuß 9 Zoll, Haare — dunkelblond und lang, Stirn — frei, Augenbraunen — dunkelblond, Augen — blau, Nase — kurz und stark, Mund — groß, Zähne — gut, Kinn — rund, Bart — Kinn- und Knebelbart im Entstehen (dunkelblond), Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — klein, Sprache — polnisch.

Bekleidung: Ein dunkelblauer schon fehlerhafter Macintosh, ein feiner kurzer schwarz tuchener Ueberrock, vorne mit einer Reihe kleiner seidenbesponnener Knöpfe und schmalem stehenden Kragen, ein Paar hellgraue Casimirhosen, ein feines leinenes Hemde, die Aermel mit Manchetten, ein Paar spitze schon geflickte Stiefel, eine hellgraue Sommermütze, eine roth tuchene viereckige Mütze mit schwarzem Brem, eine schwarz seidene Weste, ein weißes Hälschen; außerdem führte der rc. Czarnetzki eine Tabackspfeife mit einem sogenannten Türkenkopf bei sich.

VIII. Der in Nro. 25. des diesjährigen Amtsblatts hinter dem Johann Carl Ruschkowski unterm 2ten d. M. vom hiesigen Magistrate erlassene Steckbrief ist erledigt. Graudenz, den 25sten Juni 1844.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

IX. Der Landwehrmann Johann Rucks, welcher wegen Diebstahl eine einjährige und dreimonatliche Festungsstrafe verbüßt hat und unterm 3ten Mai c.

mittelst Reiseroute nach Marienwerder dirigirt ist, ist daselbst nicht eingetroffen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle nach seiner Heimath zu weisen.

Graudenz, den 29sten Juni 1844.

Der Landrath.

X. Der nachstehend bezeichnete Johann Friedrich Rahn, welcher wegen Verdacht eines Diebstahls in Verhaft gewesen, ist am 1sten d. M. hier entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Patrimonialgericht Sartowitz nach Graudenz abliefern zu lassen.

Schwetz, den 2ten Juli 1844. Der Landrath.

Signalement.

Geburtsort — Danzig, gewöhnlicher Aufenthaltsort — Sandmiserabel bei Graudenz, Religion — evangelisch, Alter — 18 Jahr, Größe — 5 Fuß 3½ Zoll, Haare — blond, Stirn — rund, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — keinen, Kinn — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Gesichtsbildung — voll, Statur — untersetzt, besondere Kennzeichen — ein oberer Vorderzahn fehlt und am linken Ellenbogen zwei Narben.

Bekleidung: Eine alte geblümte Leinwandsjacke, eine gestreifte Zeugweste, ein Paar gestreifte Sommerzeughosen, ein Paar zweinäthige Stiefel, eine runde Tuchmütze ohne Schirm, ein Vorhemdchen mit zwei kleinen gelben Knöpfchen.

XI. Der unten signalisirte, am 24sten d. M. aus der hiesigen Besserungs-Anstalt nach seiner Heimath Drewnitz, Kreis Osterode, entlassene Schneiderlehrling Carl Wittka, welcher sich hier eines Diebstahls schuldig gemacht hat, ist in der verwichenen Nacht mittelst Ausbruchs aus dem hiesigen Gefängniß entsprungen.

Sämmtliche Wohllöbl. Behörden ersuchen wir daher ganz ergebenst, gefälligst auf den Entwichenen vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen. Graudenz, den 28sten Juni 1844.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort — Osterode, Wohnort — Drewnitz bei Hohenstein, Kreis Osterode, Religion — evangelisch, Stand — Schneiderlehrling, Alter — 22½ Jahr, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — hellblond, Stirn — niedrig, Augenbraunen — hellblond, Augen — grau, Nase und Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Bart — im Entstehen, Kinn — rund, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — untersetzt.

XII. Der wegen Mangels an Legitimation und zwecklosen Herumtreibens hier arretirte und mittelst Reiseroute nach seiner angeblichen Heimath Marienwerder zurück gewiesene Fleischergesell Carl Schneider ist nach einer Benachrichtigung des Magistrats daselbst dort nicht eingetroffen und soll schon seit mehreren Jahren ein vagabondirendes Leben führen, weshalb wir sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden und die Königl. Gensd'armerie auf denselben aufmerksam machen.

Graudenz, den 20sten Juni 1844.

Der Magistrat.

XIII. Der von uns unterm 11ten März c. (Amtsblatt Nro. 12. pag. 98.) steckbrieflich verfolgte Observat Carl Thomke alias Lerch ist bereits wieder ergriffen und der obige Steckbrief daher erledigt.

Graudenz, den 25sten Juni 1844.

Der Magistrat.

Personal-Chronik.

XIV. Der Kriminal-Richter von Lossow und der Kammergerichts-Assessor Kromeyer zu Graudenz sind zu Land- und Stadtgerichts-Räthen Allerhöchst ernannt worden.

Die erledigte etatsmäßige Assessor-Stelle bei dem Land- und Stadtgerichte zu Schwetz ist dem Oberlandesgerichts-Assessor Braunschweig zu Tuchel verliehen worden.

Im Schlochauer Landrathskreise ist der Kämmerer Ludwig Wesemann zu Baldenburg als Schiedsmann für die Stadtgemeinde Baldenburg erwählt und bestätigt worden.

Im Schwetzer Landrathskreise ist der Einsaße August Gutzmann zu Luban zum Schiedsmann für das Kirchspiel Lubiewo gewählt und bestätigt worden.

Der berittene Grenz-Aufseher Schlichting in Thorn ist zum Ober-Grenz-Kontroleur in Podgursz befördert, und der Steuer-Aufseher Gettkandt in Danzig als berittener Grenz-Aufseher nach Thorn versetzt;

die hiedurch erlediget werdende Steuer-Aufseherstelle in Danzig aber dem bisherigen Steuer-Aufseher Bräutigam in Königsberg konferirt worden.

Der Thor-Kontroleur von Pretzmann in Thorn ist pensionirt und dessen Stelle dem Lehrer Kozyczkowski zu Mocker bei Thorn provisorisch konferirt worden.

Der Grenz-Aufseher Mohnke zu Neuhoff bei Lautenburg ist in gleicher Eigenschaft nach Thorn versetzt, und die Grenz-Aufseherstelle zu Neuhoff dem bisherigen Grenz-Aufseher Bock zu Wedtlenstädt im Herzogthum Braunschweig verliehen.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 28.)